

## **„Schmankerl“ aus dem Vertragsentwurf mit der Firma 10och4:**

- **die Gemeinde wird als Kurzbezeichnung die „Begünstigte“ genannt** (insgesamt 35-mal auf knapp sieben Seiten Text) Richtig wäre: die Geschädigte! Werbesprache manipuliert: „Wenn man etwas nur oft genug wiederholt, wird es schließlich als Wahrheit akzeptiert. So simpel funktionieren Lügen seit jeher.“ (aus dem Buch „die grüne Lüge“ von Kathrin Hartmann, die am Film „The Green Lie“ von Werner Boote mitgewirkt hat)
- Vertragstitel: „Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag“. Wer beschenkt hier wen? „**die Firma 10hoch4 schenkt nach 20 Jahren die Anlagen der Begünstigten**“. Zwanzig Jahre lang verschenkt die Gemeinde (die Geschädigte!) die Erträge aus den Anlagen an die Firma. Nach zwanzig Jahren ist die Gemeinde lt. Vertragsentwurf verpflichtet, das „Geschenk“ der Firma, nämlich veraltete Anlagen, unwiderruflich anzunehmen.
- **Die Gemeinde verpflichtet sich bei Überschusseinspeisung, die ersparten Stromkosten an die Firma zu zahlen.** Ohne die intensive Beschäftigung mit der 2015 geplanten PV-Anlage am Turnsaaldach wären für mich die Begriffe „Volleinspeisung“ und „Überschusseinspeisung“ unverständliche Fremdwörter (GfGR Toifl hat sich so wie ich im Sommer 2015 sehr eingehend damit beschäftigt; warum er diesen Vertrag befürwortet, verstehe ich nicht). Überschusseinspeisung (aktuell üblich, auch bei Privaten): die Gemeinde versucht, möglichst viel des Stromertrages selbst zu nutzen; der Rest wird in das Netz eingespeist (verkauft), dafür erhält der Betreiber bei Tarifförderung für 13 Jahre einen fix zugesicherten Betrag/kWh. Bei Volleinspeisung wird der ganze Ertrag ans Netz geliefert. Beim selbst genutzten Stromertrag der PV-Anlagen erspart sich die Gemeinde also nicht nur die direkten Energiekosten, sondern auch die viel höheren (gesetzlich festgelegten) Kosten für Netzgebühren und Steuern. **Beim vorliegenden Vertragsentwurf leider nicht! Da muss die Gemeinde die kompletten Ersparnisse der Stromkosten ihres Eigenverbrauchs an die Firma bezahlen! Und zwar zu dem Betrag, den die Gemeinde im jeweiligen Zeitraum für ihren sonstigen Strombezug zahlen würde.** Wie sich die Stromkosten in den kommenden Jahren entwickeln werden? Man weiß es nicht! Ob man den Eigenverbrauch durch Speicherung o.ä. in Zukunft steigern können wird? Anzunehmen! Aber die Gemeinde verpflichtet sich für 20 Jahre zur Zahlung an die Firma. Mich hat dieser Vertragsbestandteil nicht überrascht, ich frage mich aber, ob jemand von den zustimmenden Gemeinderäten darüber Bescheid gewusst hat.
- Die Firma ist berechtigt, bei jedem Objekt eine **Werbetafel** anzubringen: für 20 Jahre wird so den Gemeindebürgern gezeigt, wie unklug die Gemeinde war, sich auf diesen Vertrag einzulassen
- **eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.** Damit verkauft sich die Gemeinde für 20 Jahre an die Firma!
- Und noch vieles mehr!

Auf der nächsten Seite haben Sie Gelegenheit, den Text in einer leicht veränderten Version zu lesen!

Testen Sie selbst die Wirksamkeit von Sprache auf die Lesenden. Ab dem zweiten Punkt wurde der neutrale Begriff „die Gemeinde“ durch „die Geschädigte“ ersetzt!

- **die Gemeinde wird als Kurzbezeichnung die „Begünstigte“ genannt** (insgesamt 35-mal auf knapp sieben Seiten Text) Richtig wäre: die Geschädigte! Werbesprache manipuliert: „Wenn man etwas nur oft genug wiederholt, wird es schließlich als Wahrheit akzeptiert. So simpel funktionieren Lügen seit jeher.“ (aus dem Buch „die grüne Lüge“ von Kathrin Hartmann, die am Film „The Green Lie“ von Werner Boote mitgewirkt hat)
- Vertragstitel: „Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag“. Wer beschenkt hier wen? „**die Firma 10hoch4 schenkt nach 20 Jahren die Anlagen der Geschädigten**“. Zwanzig Jahre lang verschenkt die Geschädigte die Erträge aus den Anlagen an die Firma. Nach zwanzig Jahren ist die Geschädigte lt. Vertragsentwurf verpflichtet, das „Geschenk“ der Firma, nämlich veraltete Anlagen, unwiderruflich anzunehmen.
- **Die Geschädigte verpflichtet sich bei Überschusseinspeisung, die ersparten Stromkosten an die Firma zu zahlen.** Ohne die intensive Beschäftigung mit der 2015 geplanten PV-Anlage am Turnsaaldach wären für mich die Begriffe „Volleinspeisung“ und „Überschusseinspeisung“ unverständliche Fremdwörter (GfGR Toifl hat sich so wie ich im Sommer 2015 sehr eingehend damit beschäftigt; warum er diesen Vertrag befürwortet, verstehe ich nicht). Überschusseinspeisung (aktuell üblich, auch bei Privaten): die Geschädigte versucht, möglichst viel des Stromertrages selbst zu nutzen; der Rest wird in das Netz eingespeist (verkauft), dafür erhält der Betreiber bei Tarifförderung für 13 Jahre einen fix zugesicherten Betrag/kWh. Bei Volleinspeisung wird der ganze Ertrag ans Netz geliefert. Beim selbst genutzten Stromertrag der PV-Anlagen erspart sich die Geschädigte also nicht nur die direkten Energiekosten, sondern auch die viel höheren (gesetzlich festgelegten) Kosten für Netzgebühren und Steuern. **Beim vorliegenden Vertragsentwurf leider nicht! Da muss die Geschädigte die kompletten Ersparnisse der Stromkosten ihres Eigenverbrauchs an die Firma bezahlen! Und zwar zu dem Betrag, den die Geschädigte im jeweiligen Zeitraum für ihren sonstigen Strombezug zahlen würde.** Wie sich die Stromkosten in den kommenden Jahren entwickeln werden? Man weiß es nicht! Ob man den Eigenverbrauch durch Speicherung o.ä. in Zukunft steigern können wird? Anzunehmen! Aber die Geschädigte verpflichtet sich für 20 Jahre zur Zahlung an die Firma. Mich hat dieser Vertragsbestandteil nicht überrascht, ich frage mich aber, ob jemand von den zustimmenden Gemeinderäten darüber Bescheid gewusst hat.
- Die Firma ist berechtigt, bei jedem Objekt eine **Werbetafel** anzubringen: für 20 Jahre wird so den Gemeindegängern gezeigt, wie unklug die Geschädigte war, sich auf diesen Vertrag einzulassen
- **eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.** Damit verkauft sich die Geschädigte für 20 Jahre an die Firma!
- Und noch vieles mehr!

Sie können weiter experimentieren, indem Sie den neutralen Begriff „die Firma“ durch „die Begünstigte“ ersetzen!